



Zeitungspreis für Halle und Umgegend 2.50 Mark. Für die Provinz Sachsen 3.00 Mark. Für die Provinz Preußen 3.50 Mark.

Anzeige-Gebühren für die fünfzehntägige Zeitungs- oder deren Raum für die Halle 15 Pfennig. Für die Provinz Sachsen 20 Pfennig. Für die Provinz Preußen 25 Pfennig.

Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nr. 427. - Jahrg. 192.

Halle a. S., Dienstag 12. September 1899.

Redaktion u. Expedition: Halle a. S., Leipzigerstr. 87. Berliner Bureau: Berlin SW., Brandenburgstr. 2.

Deutsches Reich.

* Süddeutsche Kaiserfeier. Der Kaiser begab sich, wie schon gefahren, am Montag Morgen, des kaiserlichen Reiters halber, nicht in den Manneswagen, sondern verließ in Karsruhe. Im Manneswagen haben gestern nur Kriegsmärche statt. Der Kaiser hörte Vormittags den Vortrag des Oberst des Generalstabes der Armee, Generals der Kavallerie Grafen Schlieffen. Um 8 Uhr Abends fand bei den Großerzherzoglichen Herrschaften ein Souper statt, worauf der Kaiser sich ins Theater begab, wo Donizetti's „Liebestrahl“ und Weber's „Albi Nisan“ gegeben wurde. Nach dem Theater gedachte Sr. Majestät den Sonntag zu befehlen, um heute zeitig in Manövergelände einzutreffen und selbst die Führung zu übernehmen. Wie mit Bestimmtheit verkundet, kommt der letzte Manövertag, Donnerstag, in Wegfall.

* Der Kaiser trifft am Donnerstag wieder im Jagdschloß Guter Hof in der Schorfheide ein, um einige Tage in der Nähe des Waldes dem Waldreut zu huldigen. Jährliche Waldarbeiten sind schon seit mehreren Tagen mit Renovierungsarbeiten beschäftigt.

* Das kaiserliche Königspar trifft, wie jetzt feststeht, am 2. Oktober in Bremen ein und wird am 3. Oktober die Stadt besichtigen. Am 4. Oktober fährt das Königspar nach Bremen, am 5. Oktober erfolgt die Rückkehr nach Dresden.

* Das Kaiserpaar wird, wie man aus Darmstadt meldet, voraussichtlich am 20. September dort eintrifft und zunächst mit dem Großherzogin das Jagdschloß Hohenhausen bewohnen. Der Aufenthalt am heftigen Orte wird wahrscheinlich für bis sechs Wochen dauern. Danach müssen wir, werde der Kaiser alljährlich nach auf seiner jetzigen Reise auch Potsdam besuchen. Im dortigen Jagdschloß würden bereits die Rückkehrer, die er bewohnen soll, in Stand gestellt.

* Der Vizepräsident des Staatsministeriums Finanzminister Dr. von Miquel hat die für gestern in Aussicht genommene Reise nach Schlesien nicht antreten können.

* Die Neuerungen in den höheren Verwaltungskreisen. Wie die Berliner Blätter erfahren, übernimmt der Oberpräsident von Hannover, Graf Stolberg, das Oberpräsidium der Provinz Brandenburg an Stelle des verstorbenen von Alvensleben. Für Hannover ist der Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern v. Winter zum Oberpräsidenten ernannt worden. Das Oberpräsidium in Berlin, das am 1. Juli vorher Herrn v. Voelcker angehört worden sein, der aber abgelehnt hat und es vorzieht, in Magdeburg zu bleiben. - Aber das Oberpräsidium von Posen ist noch keine Entscheidung erfolgt. - Aus Linz wird mitgeteilt, es sei dem Grafen Bernstorff-Wehungen, dem Vorsitzenden des Land- und Forstwirtschaftlichen Provinzialvereins für das Fürstentum Linz, die Stelle des Regierungspräsidenten in Linz angeboten worden. Graf Bernstorff soll aber abgelehnt haben.

* Augustinisch sind drei Stellen von Oberpräsidenten und vier von Regierungspräsidenten zu belegen. Außer dem Oberpräsidium in Posen sind noch die Stellen der Oberpräsidenten in Posen und Münster vakant, von denen die letztere allerdings, wie es scheint, durch den bisherigen Minister des Innern, Herrn v. Moltke v. D. vorh. bereits am Sonntag wieder besetzt werden soll. Auch die übrigen Oberpräsidentenstellen werden wie aus den obigen Notizen erhellt, schon in diesen Tagen wieder besetzt werden. Der Oberpräsident von Posen, Freiherr v. Witomowicz-Wilensdorf, hat dieses Amt seit 1891 bekleidet; er wurde zum Nachfolger des Grafen v. Bellingh. Bellingh, als dieser Auslandsminister wurde, ausgetreten, obwohl er seit 1876 nicht in Staatsdienst getreten hatte. Von 1867 bis 1876 war er Landrat des Kreises Jönköping gewesen, dann hatte er sich der Bewirtschaftung seines umfangreichen Grundbesitzes gewidmet. Im Jahre 1888 war er zum Vorsitzenden des Provinziallandtages gewählt und 1889 zum Mitglied des Staatsrates berufen worden. - Die vier erledigten Regierungspräsidentenstellen sind die von Posen, Linz, Brandenburg und Königsberg. Der Regierungspräsident von Königsberg, Herr v. Ziesowitz, hat unerwartet sein Amtschicksal nicht angeteilt, sondern mit großer Bestimmtheit gemeldet worden, daß er nach Südböhmen verlegt werden würde. In den Stellen der Regierungspräsidenten hat in diesem Jahre ein umfänglicher Wechsel stattgefunden, wie er noch nie vorgekommen ist. Von den 40 Stellen sind nicht weniger als 13 erledigt worden, davon nur eine durch den Tod ihres Inhabers, sein durch Pensionierung, zum durch Berufung in andere Aemter.

* In der Presse ist davon die Rede, daß innerhals der Staatsregierung erzwungen werde, den Landtag bereits vor Weihnachten einzuberufen. Diese Ansicht entbehrt, wie die „Nord. Allg. Ztg.“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, jeder Begründung. Inzwischen liegt dem neuen Minister des Innern die Absicht, dem Staatsministerium bestimmte Vor schläge zu machen, durchaus fern.

* Personalanstellungen. Prinzessin Heinrich empfing in Kiel den Ober der italienischen Konsulatsdivision, Konrad von Wetzstein, sowie die Kommandanten der italienischen Schiffe Karolin Gioia und Vesuvio und lud dieselben zum Diner ein.

Die Kronprinzessin von Griechenland hat gestern Vormittag von Kronen auf die Rückreise nach Griechenland angetreten. - Der Landtag der Provinz Schlesien hat die Beschlüsse des Reichstages vom 13. d. M. (S. 70. Lebensjahr. - Wie ein Telegramm aus Wiesbaden meldet, trifft die Großfürstin Alexandra Fjodorowna von Rußland am Mittwoch im dreimonatigen Aufenthalt dort ein. - Wie die „Frankf. Ztg.“ führt, wird Dr. Lieber in der nächsten Reichstagsperiode an den parlamentarischen Verhandlungen nicht teilnehmen, da er eine Reise nach Ostafrika zu unternehmen gedenkt. - Dem früheren national-liberalen Abgeordneten Dr. Wirtlin, dem Generalintendanten des Karlsruher Hoftheaters, ist vom Großherzog von Baden das Reichsamt Geringer verliehen worden. - Der Reichstagspräsident hat in Berlin, fast 71 Jahre alt, der Buchhändler Ferdinand Hirschwald, seit 1848 Mitinhaber der von seinem Vater 1816 gegründeten Verlagsbuchhandlung August Hirschwald, in deren Verlag zahlreiche mechanische und naturwissenschaftliche Werke erschienen sind, darunter manche die getragene Sprache maden.

* In Zeiten reichlich fließender Staatseinnahmen bietet die Ausführung des Haushaltsplanes regelmäßig ungleich größere Schwierigkeiten, als in knappen Zeiten, weil die Anordnungen von neuen Ausgaben seitens der einzelnen Verwaltungen in noch höherem Maße zu machen pflegen, als die Einnahmen. Dies gilt insbesondere auch von den Extrabudgeten; in Zeiten überdurchschnittlich reicher Ausstattung derselben geht es nach dem Worte: L'appetit vient en mangant (der Appetit kommt beim Essen). In solcher Lage erwacht der Finanzverwaltung eine besonders schwierige Aufgabe. Um mit den Mitteln des Staates wie ein guter Wirtschaftshauswart, was nicht bloß ein die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit des Staates übersteigendes Maß bewanderer Mehrausgaben hinten gehalten werden, sondern es müßte auch die sämtlichen Neuanmeldungen gegen einander in Bezug auf Notwendigkeit, Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit abzuwägen und das, was an sich als dem Staatsinteresse entsprechend anzurechnen ist, in das richtige Verhältnis zu dem Ganzen der Staatsfinanzverwaltung und der verfügbaren Mittel gebracht werden, während in knappen Zeiten der Mangel an verfügbaren Mitteln ganz und sich vorzuziehen wird. - Das vorliegende Gesetz gilt auch von den Vorbereitungen für den nächsten Staatshaushaltsplan, welche jetzt im Stadium der Vergleichung der angemeldeten Mehrausgaben und der verfügbaren Deckungsmittel sich befinden. Aus den Ergebnissen dieser Vergleichung wird dann die allgemeine Direktive für die sich anschließende, bekanntlich zum großen Teil in Form von Kommissionsberatungen stattfindende Eingekürzung der Anmeldungen der verschiedenen Verwaltungen entnommen.

Was die rechnungsmäßige Gestaltung des Staatshaushalts anlangt, so darf nach den „B. N.“ angenommen werden, daß der wesentliche Teil des laufenden Rechnungsjahres jetzt ungefähr ebenso entwickelt hat, wie nach den Mitteilungen des Finanzministers bei der Kammerbeilage zu erwarten war; andauernd günstige finanzielle Ergebnisse, an denen jedoch die Eisenbahnverwaltung nur wenig beteiligt ist. Infolge dieser günstigen Entwicklung dürfte auch mit der im Frühjahr ergebenden Anleihe weiter gerechnet werden, als anfänglich angenommen war, wobei in den laufenden Rechnungsjahre keinesfalls an eine neue Anleihe gedacht zu werden braucht, so kräftig auch mit dem bewilligten Bauausführungsvorgängen wird.

* Nach etwa drei Wochen wird der Bundesrat, dessen Ausschüsse in der Zwischenzeit hin und wieder Sitzungen abgehalten haben, zu seinen Plenarsitzungen in Berlin wieder zusammenzutreten. Die Arbeiten an dem Reichshaushaltsplan für 1900 werden dann sichtlich so weit gefördert sein, daß der Bundesrat bald wenigstens einzelne Etats-Teile der Beschlußfassung über den Etatsentwurf, die jedenfalls für die Vorlegung an den Reichstag so frühzeitig wie in anderen Jahren gelöst werden wird, und etwaigen anderen für den nächsten Tagungsabschnitt in Betracht kommenden Gesetzentwürfen dürfte den Bundesrat im Vorhinein eine größere Anzahl von Verwaltungsmassnahmen beschäftigen. Wir haben schon erwähnt, daß das neue Invalidenversicherungsgesetz eine Reihe von Ausführungsvorkehrungen nötig macht und daß es zweckmäßig ist, sie schon vor dem Beginn des nächsten Jahres fertigzustellen. Daneben dürfte auch die letzte, aus dem Handwerksorganisationsgesetze für den Bundesrat sich ergebende Aufgabe, nämlich die der Bestimmung des Zeitpunktes für die Inkraftsetzung des Gesetzes dieses Gesetzes in einer kaiserlichen Verordnung, treten. In fast allen Bundesstaaten sind, wie mitgeteilt, die Bezirke der Handwerksämter abgetrennt, wo es noch nicht der Fall ist, wird es bis Anfang Oktober sicherlich zu erreichen sein. Es liegt also, da es sich bei dieser kaiserlichen Verordnung um die Handwerksämter und die Handwerkskammern und den Beginn ihrer Tätigkeit handelt, mindestens kein Hindernis vor, die Verordnung zu erlassen. Je früher die geschieht, umso besser können die Vorbereitungen für die Einrichtung der Kammern getroffen werden. Schließlich sind auch schon seit

einiger Zeit die Vorbereitungen für eine Ausführungsverordnung auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Bestimmung des anläßlichen Wettbewerb getroffen. Man darf wohl annehmen, daß auch diese den Bundesrat in einer nicht fernem Zeit beschäftigen wird. Jedemfalls ist ersichtlich, daß den Bundesrat, abgesehen von legislativen Arbeiten, auch eine Reihe von Verwaltungsaufgaben erwartet, die recht eingehende Beratungen namentlich in den Ausschüssen nötig machen werden.

* Die Beschwerden gegen die Vorschläge der „Staatsbürgerzeitung“ wegen der bekannten Liebe des antiken Grafen Wüller ist von der Strafkammer des Landgerichts I. in Berlin zurückgewiesen worden und das Strafverfahren gegen den Redakteur Wüller und den Grafen Wüller wegen Aufreizung zum Klassenhaß eingestellt worden.

* Deutschland auf dem Handelskongreß zu Philadelphia. Wie die „Zeitung“ für die gelungene Teiln. Industrie“ mitteilt, hat die deutsche Reichsregierung davon Abstand genommen, einen eigenen Vertreter zum Handelskongreß nach Philadelphia zu entsenden. Dagegen sind der deutsche Konsul in Philadelphia und der landwirtschaftliche Vertreter im deutschen Konsulat amtlich beauftragt, a. ihre Information an dem Kongreß teilzunehmen und der deutschen Regierung genaue Berichte zu erstatten. Das preussische Handelsministerium wird in Philadelphia nicht vertreten sein.

* Nach übereinstimmenden Meldungen aus New-York hat der „Reichsminister“ der „London Times“ in Samoa, Leich, der gegenwärtig sich in Chicago aufhält, sich dahin geäußert, er schäme sich wegen der Rolle, die der englische und der amerikanische Vertreter in Samoa, Chambers und Wray, gespielt hätten. Es sei peinlich gewesen, zu sehen, wie sehr sie den Generalkonsul Noje verletzten, indem sie ihn systematisch ignorierten. Admiral Rau habe sich ihnen angeschlossen, ohne auch nur den Versuch zu machen, sich über die genaue Lage der Dinge zu vergewissern. Seine und der englischen Marineoffiziere Briefe an die Deutschen hätten die letzteren wohl zur Wiedereröffnung veranlassen können, aber die Deutschen seien geduldig und nachsichtig gewesen.

Wir haben jüngst schon auf Grund von Berichten amerikanischer Blätter darauf hingewiesen, wie Herr Leich während seiner Abwesenheit auf Samoa das Verhalten seiner dort anwesenden Vorgesetzten scharf verurteilt. Obwohl es für uns von vornherein feststand, daß das Unrecht nicht auf Seiten der Deutschen zu suchen war, ist es immerhin interessant, durch solche Zeugnisse von Männern, die anfänglich genähert nicht zu Gunsten Deutschlands eingenommen waren, eine so glänzende Rechtfertigung des deutschen Verhaltens zu vernehmen.

* Auch die französische Rechtsprechung beginnt unter dem Einfluß der Wahrnehmung, daß die Terrorisierung der Arbeitsschichten durch den sozialdemokratischen Mob nachgerade zu einer öffentlichen Skandalart ausartet, strengere Saiten gegen dieselben mit der verfassungsmäßig garantierten persönlichen Freiheit des Staatsbürgers in drohender Weise zu stellen. So wurde am vorigen Freitag der Generaldirektor der sozialdemokratischen Arbeitsschichten von Le Mans zu einer Geldstrafe von 100 Fr. verurteilt, weil er auf offener Straße zwei Arbeiterkinder bedroht hatte, wenn sie sich zum „Streik“ ergeben sollten. In diesem Falle kam er an die Urtheile, die den Kirchen alsbald feststellen liegen. Aus mehreren anderen Städten wird berichtet, daß sozialdemokratische Streikterroren zu empfindlichen Freiheitsstrafen verurteilt worden sind. Die bürgerliche Presse aller, der ultraliberalen, Richtungen erklärt sich mit diesem Vorgehen der Gerichte durchaus einverstanden, da die von der Sozialdemokratie erlittene Aufhebung der verfassungsmäßig garantierten persönlichen Freiheit des Einzelnen in ihrer Verallgemeinerung zu absolut unzulässigen Zuständen führen und den Bestand der Republik auf das Bedenklichste gefährden müßte. Man sollte hieraus auch in Deutschland endlich etwas lernen.

Nach der Entscheidung.

Das Verhandlungsstück des Kriegsgerichts von Rennes steht auf der Höhe des Fort Chabrol. Der französische Verfolgungswahn war darin mächtiger als das Rechtsgesetz, als die gesunde Vernunft, als die abermalige Erklärung Deutschlands in antiken „Reichsanzeiger“. Das Kriegsgericht, hat den Schuldigen zu führen, fahrer, unter völliger Nichtachtung der Bestimmung des Art. 64 des Gesetzes, den Invalidenbeweis, und der ist überhaupt hohes, den Invalidenbeweis, und der ist überhaupt hohes. - Ge hätte sich dieses oder jenes Dokument dort beschaffen können. Doch was nützt es, immer und immer zu wiederholen, was hier schon so oft gesagt ist? Werfen wir lieber einen Blick auf die unzufriedenen Folgen, welche die Verurteilung des Rennes haben wird. Zunächst ist betont, daß dies Urteil, welches anscheinend den politischen Zweck hatte, zwischen den Parteien zu vermitteln, und sich wie eine Saitre auf das Gesetz annehmen Renaud

